Was uns interessiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ziehen kantonales bzw. Bundesrecht und werden direkt vom Volke gewählt. Die Stadt bestreitet aber ihre Besoldungen und die mit ihrem Amte verbundenen Unkosten.

Zum Schlusse danke ich Dir, dass Du meinen Ausführungen bis hieher gefolgt bist. Es ist Dir gewiss nicht immer leicht gefallen, zumal ich Deine Fragen oft recht schulmeisterlich beantwortet habe. Ich glaube aber, es war nötig für die Erkenntnis, dass unser Verlangen nach vermehrter aktiver Teilnahme am staatlichen Ausbau im Wesen des heutigen Staates begründet ist.

Herzlich Deine Regula.

Was uns interessiert:

Um das Stimmrecht der Neger in U. S. A.

Das Repräsentantenhaus nahm eine Gesetzesvorlage an, die die Erhebung einer besondern Wahlsteuer von stimmberechtigten Negern verbietet. Eine Wahlsteuer wird jetzt von den Negern in den Südstaaten erhoben, was die Neger praktisch von der Teilnahme an Wahlen ausschliesst. Das Gesetz geht nun an den Senat, wo es zweifellos eine sehr starke Opposition durch die Senatoren aus den Südstaaten finden wird. Diese befürchten nämlich, dass die Aufhebung der Wahlsteuer den Negern zu einer grossen Vertretung im Kongress verhelfen dürfte.

Tgbl. 23. 7. 47.

Wie wurde Fräulein Aasland Minister in Norwegen?

Nachdem sie die Rechte studiert hatte, befasste sie sich sehr viel mit sozialen Fragen. Sie wurde die Leiterin der sozialen Berufsschule in Oslo, dann Fabrikinspektorin und Inspektorin der Frauen-Gefängnisse. Sie sagt mir, sie wisse nicht, warum man sie an ihren Posten gewählt habe, nimmt aber an, dass dies ihrer Tätigkeit auf sozialem Gebiet zuzuschreiben ist. Sie fügt bei, dass noch viele Frauen in der sozialen Arbeit stehen und dass von dieser Arbeit viele Reformen und Verbesserungen abhängen. Daher tragen diese Frauen dem Staat gegenüber eine grosse Verantwortung, deren sie sich bewusst sein müssen.

(Nach einer Unterredung m. Denise Lecoultre, Sekretärin Schweiz. Frauensekretariat Zch.)

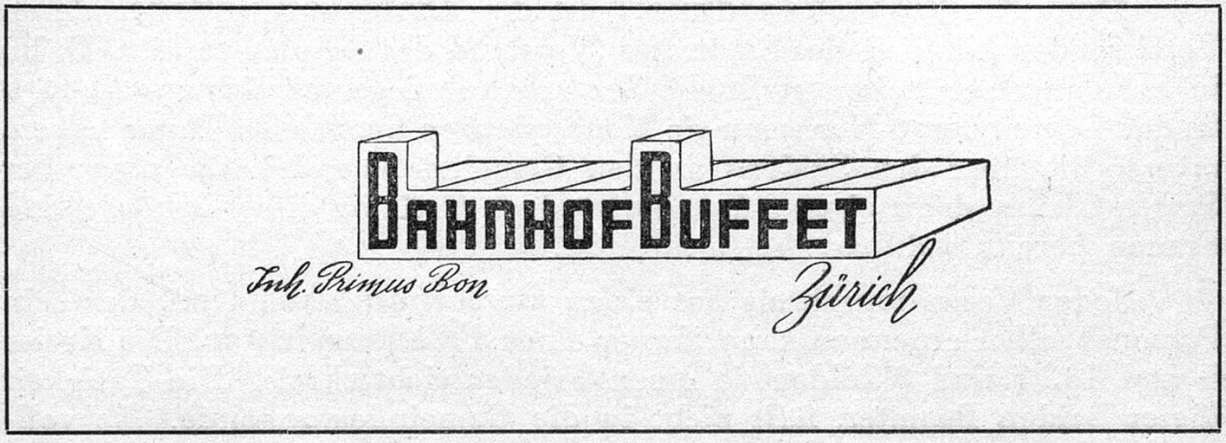

40 Jahre Staatsbürger-Jubiliäum der finnischen Frauen

Die Frauen in Finnland gedachten dieses Jahr des Tages, da sie vor 40 Jahren zum ersten Male mit dem Wahlzettel zur Urne gingen.

1907 erhielten die Finnländerinnen das Wahlrecht für ihr Parlament (was unserem Recht, auf eidgenössischem Boden wählen zu dürfen, entspräche). Seitdem sind immer 11–25 Frauen, bei einer Gesamtzahl von ca. 200 Volksvertretern, im Parlament.

1917, als die Gemeindegesetze revidiert wurden, sind die Frauen auch auf dem Boden der Gemeinde gleichberechtigt geworden.

1927 wurde Frau Miina Silanpäa Sozialminister.

Was haben die Frauen im Reichstag zu Stande gebracht? Das kommunale Stimmrecht für die Frauen, Gleichberechtigung mit den Männern im Arbeitsrecht, gleiche Zuständigkeit zur Erhaltung von Staatsstellen, grössere Ausbildungsmöglichkeiten – vor allem auf häuslichem Gebiet und schliesslich – die Gleichberechtigung der Ehegatten in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht.

Wofür arbeiten sie heute? Gesetze zum Schutz des unehelichen Kindes, der Mutterschaft, für Siedelungs-, Hausstands- und Wohnungsunterstützungen, für Steuererleichterung bei Eltern minderjähriger Kinder, für Berufsausbildung der Frau, wobei auch die Arbeit der Familienmutter als Beruf aufgefasst werden soll.

1945 sind 466 Frauen (von insgesamt 10 003 also 4,6 Prozent) in die Gemeinderäte gewählt worden; viel mehr in den Städten als auf dem Lande. 251 gehören den Rechtsparteien, 213 den Linksparteien an. In Helsinki allein sind 144 Frauen im Stadtparlament, der Verwaltung, den Kommissionen tätig. Durch ihren Einfluss ist an der Universität ein Lehrstuhl für Hauswirtschaft errichtet worden.

(Nach Schweiz. Frauenblatt, 8. 8. 47.)

Frauenarbeit in Albanien

Der Ministerrat der albanischen Republik hat angesichts des Mangels an Arbeitskräften beschlossen, soweit als möglich die männlichen Angestellten der staatlichen Büros durch Frauen zu ersetzen. Die Männer sollen dann in andern Sektoren des Wirtschaftslebens eingesetzt werden.

Tgbl. 13. 8. 47.

Mitteilung

Die nächsten Nummern der Staatsbürgerin werden in vergrösserter Auflage als Propaganda-Nummern erscheinen. Wir bitten um finanzielle Unterstützung. Auch kleine Beiträge sind willkommen, auf Postcheckkonto VIII 35513, Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, Sekretariat Frankengasse 3, Zürich 1.